



Vereinbarung über eine gute gesetzliche Betreuung



Kurze Information vorab:

In diesem Text steht immer: der Betreuer.

Aber natürlich gibt es auch Frauen als Betreuerinnen.

Deshalb gibt es den gleichen Text noch einmal.

Darin steht dann immer: die Betreuerin.

Diese Vereinbarung gilt zwischen 2 Personen.

Eine Person heißt: _____

Die andere Person ist der gesetzliche Betreuer.

Er heißt: _____



Teil 1: Regeln für die gesetzliche Betreuung

Für die **gesetzliche Betreuung** gibt es genaue Regeln.
Diese Regeln stehen in einem Gesetz.
Das Gesetz heißt: **Betreuungs-Gesetz**.
An die Regeln müssen sich alle halten.



1. Das ist eine gesetzliche Betreuung

Einige Menschen mit Behinderung bekommen eine **gesetzliche Betreuung**.

Das heißt:

Sie bekommen bei bestimmten Sachen Hilfe.

Die Hilfe kommt von einem gesetzlichen Betreuer.



Welche Menschen eine **gesetzliche Betreuung** bekommen, entscheidet das **Betreuungs-Gericht**.



Menschen mit Behinderung können für verschiedene Dinge eine **gesetzliche Betreuung** bekommen.

Zum Beispiel:

- für alles, was mit Ämtern und Behörden zu tun hat,
- für Fragen rund um Geld-Dinge,
- für Fragen beim Wohnen,
- für Hilfe mit der Post,
- für Gesundheits-Sachen, zum Beispiel:
wenn man sich für eine Operation entscheiden muss.



2. Das Gericht bestimmt

Das Gericht entscheidet, welche Person die **gesetzliche Betreuung** machen darf.

Aber das Gericht muss dabei auf die Wünsche von den Menschen mit Behinderung achten.



3. Wofür die Betreuung da ist

Das Gericht legt genau fest, für welche Dinge die **gesetzliche Betreuung** da ist.

Zum Beispiel für Geld-Dinge. Oder für Hilfe bei der Post.

Der Betreuer darf sich dann nur um diese Dinge kümmern.



4. Das steht im Gesetz:

Ein Mensch mit **gesetzlicher Betreuung** soll alle Rechte haben.

Ein Mensch mit **gesetzlicher Betreuung** darf nicht in seinen Rechten eingeschränkt werden.

Und er soll selbst bestimmen und entscheiden.

Die **gesetzliche Betreuung** soll ihn dabei unterstützen.



5. Entscheidungen treffen

Manchmal darf der Betreuer eine Entscheidung alleine treffen.

Aber nur dann, wenn es wirklich nicht anders geht.



6. Die Betreuung braucht Zeit

Der Betreuer muss sich genug Zeit nehmen für den Menschen, den er betreut. Die beiden müssen sich regelmäßig treffen.

Entscheidungen müssen beide **vorher** zusammen besprechen.

Im Gesetz heißt das: Persönliche Betreuung



7. Man soll gut miteinander umgehen

Das ist wichtig für eine gute persönliche Betreuung:

- Respekt,
- Freundlichkeit,
- dass man sich aufeinander verlassen kann,
- dass man nichts weiter erzählt.



8. Erklärungen sollen leicht sein

Der Betreuer muss vor Entscheidungen alles sehr gut erklären. Zum Beispiel:

Welche verschiedenen Möglichkeiten es für die Entscheidung gibt.

Die Erklärungen soll man gut verstehen können.

Das geht zum Beispiel mit Bildern und mit Leichter Sprache.



9. Wenn der Betreuer nicht da ist

Manchmal kann der Betreuer nicht kommen.

Zum Beispiel weil er Urlaub hat oder krank ist.

Dann kann eine andere Betreuungs-Person kommen.

Wer das ist, soll man vorher gut absprechen und regeln.

Das ist gut:

Wenn Herr oder Frau _____ und die andere Betreuung-Person sich kennen.



Teil 2:

Alle sollen sich an die Regeln zur gesetzlichen Betreuung halten

1. Unterstützung für gute Entscheidungen

Das ist die wichtigste Regel:

Herr oder Frau _____ soll selbst über die eigenen Dinge bestimmen.

Er oder sie soll soviel wie möglich selbst bestimmen.

Dafür bekommt er oder sie Unterstützung von dem gesetzlichen Betreuer _____ .

Durch die Unterstützung kann er oder sie stärker darin werden, Entscheidungen zu treffen.



Jede wichtige Entscheidung müssen beide zusammen besprechen.

Wichtige Entscheidungen sind zum Beispiel:

- welche Behandlung ein Arzt machen darf,
- wo man wohnen möchte,
- wie man selbst Geld bei der Bank abheben kann.

So können beide die Entscheidung besprechen:

Der gesetzliche Betreuer zeigt, welche Möglichkeiten es gibt.

Dann kann _____ sagen, was er oder sie am besten findet.

Dann vereinbaren beide, wer die Entscheidung trifft.

Entweder der gesetzliche Betreuer trifft die Entscheidung.

Oder Herr oder Frau _____ trifft die Entscheidung.

Das geht zum Beispiel so:

- man kann etwas unterschreiben,
- man kann anderen sagen, was man möchte.



2. Respekt, Vertrauen und Offenheit sind wichtig

Manchmal muss der Betreuer _____ eine Sache schnell entscheiden.

Er konnte aus einem wichtigen Grund nicht vorher mit _____ sprechen.

Der Betreuer erklärt aber sofort hinterher, was er entschieden hat.

Er erklärt genau, worum es bei der Entscheidung ging. Und warum er diese Entscheidung getroffen hat.

Einige gesetzliche Betreuer dürfen manche Briefe öffnen

Der Betreuer _____ soll einen Brief nur dann öffnen, wenn der Brief nicht privat ist.

Diese Briefe darf er zum Beispiel öffnen:

- Briefe vom Amt,
- Briefe von der Bank,
- Briefe von der Arbeit.

Der Betreuer erzählt Herrn oder Frau _____ was in den Briefen steht.

Private Briefe sind Briefe von Freunden oder Verwandten.

Private Briefe darf er nicht öffnen.

Der Betreuer kann beim Durchsehen der gesamten Post helfen, wenn Herr oder Frau _____ das möchte.



Man soll gut miteinander umgehen

Manchmal mal kann man verschiedene Meinungen haben.

Oder man ist mit einer Sache unzufrieden.

Dann sollen der Betreuer und Herr oder Frau _____
offen und freundlich miteinander besprechen.



Jahres-Bericht beim Gericht

Einmal im Jahr muss der Betreuer zum Gericht gehen.

Dort muss er berichten, wie die Betreuung verlaufen ist.

Zum Beispiel, welche Entscheidungen man getroffen hat.

Was der Betreuer zum Gericht sagt, soll er **vorher** mit

Herrn oder Frau _____besprechen.

Ort, Datum

Unterschrift von der Person,
die eine Betreuung bekommt.

Unterschrift des gesetzlichen Betreuers

Impressum oder wer den Text gemacht hat:

Der **Rat behinderter Menschen** von der

Bundesvereinigung Lebenshilfe hat die Vereinbarung gemacht.

Das heißt:

Alle Mitglieder haben gemeinsam überlegt und aufgeschrieben:

- was bei der **gesetzlichen Betreuung** wichtig ist,
- welche Sachen man in eine gute Vereinbarung schreiben muss.

Annette Flegel hat die Vereinbarung in Leichte Sprache übertragen.

Björn Schneider hat die Vereinbarung auf Leichte Sprache geprüft.

Die Bilder sind von Reinhild Kassing – Mensch zuerst e.V.,

das Zeichen für Leichte Sprache ist von Inclusion Europe.